



FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT

mit den Gemeinden Bersteland • Drahnisdorf • Kasel-Golzig • Krausnick-Groß Wasserburg
Rietzneuendorf-Staakow • Schlepzig • Schönwald • Steinreich • Unterspreeewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 9 • Nummer 12 • 3. Dezember 2021

AMTLICHE BEILAGE

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amt Unterspreeewald

- Gefasste Beschlüsse des Amtes Unterspreeewald vom 09.11.2021 Seite 2

Gemeinde Bersteland

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.10.2021 Seite 2
- Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Chausseestraße i
m OT Freiwalde“ der Gemeinde Bersteland Seite 3

Gemeinde Drahnisdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.11.2021 Seite 4

Gemeinde Kasel-Golzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.10.2021 und 10.11.2021 Seite 4
- Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Kasel-Golzig vom 22.10.2021 Seite 5

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.10.2021 Seite 6

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 01.11.2021 Seite 7

Gemeinde Schlepzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.10.2021 Seite 7

Gemeinde Unterspreeewald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.09.2021 Seite 8

Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25.10.2021 Seite 9

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

- Auslegungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Oberen Spree mit Nordumfluter,
Südumfluter und Dahme-Umflut-Kanal – Bekanntmachung des MLUK vom 19.10.2021 Seite 10
- FFH-Managementplanung im Biosphärenreservat Spreewald: Veröffentlichung des Managementplans für das
FFH-Gebiet „Unterspreeewald“ Seite 12

Ausschreibungen Amt Unterspreeewald

- Vermietung einer Wohnung ab 01.01.2022 im EG, in der Hauptstraße 26, in 15938 Golßen Seite 12
- Vermietung einer Wohnung im Jetscher Weg 6, 2. OG im OT Zützen, ab sofort, 15938 Golßen Seite 12

Trink- und Abwasserverbände

- Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau
vom 18.11.2021 Seite 14

Grundschulen und Kindereinrichtungen

- Schließzeiten der Kindereinrichtung des Amtes 2022 Seite 13
- Schließzeiten der Kindereinrichtung in der Gemeinde Drahnisdorf 2022 Seite 13
- Anmeldung schulpflichtiger Kinder an der Grundschule Golßen Seite 13
- Hinweise zur Anmeldung schulpflichtiger Kinder an der Grundschule Schönwalde Seite 14

Sonstiges

- Bauabgangsstatistik 2021 im Land Brandenburg Seite 15
- Öffentliche Zustellung - ZBO Baugesellschaft mbH & Co. KG – Vermessungsbüro S. Minetzke Seite 16

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: amt@unterspreeewald.de, Internet: www.unterspreeewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen
Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreeewald
Markt 1 • 15938 Golßen • Telefon: 035452 384-111

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 140 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung des Amtsausschusses vom 09.11.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	53-2021
Tenor:	Abwahl des Amtsdirektors des Amtes Unterspreewald
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18
ergebnis:	Davon anwesend: 18
	Ja: 14
	Nein: 2
	Enthaltung: 2
	Befangen: 0
Beschlusnummer:	52-2021
Tenor:	Bestätigung 2. Nachtrag zum Bauvorhaben: Erweiterung Kita „Regenbogen“ Haus III, Hauptstraße 47 in 15910 Schönwald, OT Schönwalde - Los 3: Holzrahmen und Dach
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18
ergebnis:	Davon anwesend: 17
	Ja: 17
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0
Beschlusnummer:	51-2021
Tenor:	Kreditaufnahme nach § 74 Abs. 1 BbgK-Verf
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18
ergebnis:	Davon anwesend: 17
	Ja: 17
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0

Gemeinde Bersteland

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.10.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	77-2021
Tenor:	Abschluss eines Nutzungsvertrages für naturschutzfachliche Ausgleichsflächen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Wohnbebauung Chausseestraße im OT Freiwalde“ mit dem Vorhabenträger der Lebensraum Immobilien Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, GF Herr Monden/Herr Hoppe, Chausseestr. 9 E, 15711 Königs Wusterhausen
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
ergebnis:	Davon anwesend: 9
	Ja: 9
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0

Beschlusnummer:	69-2021
Tenor:	Abwägungsbeschluss über die Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Chausseestraße im OT Freiwalde“ der Gemeinde Bersteland
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
ergebnis:	Davon anwesend: 9
	Ja: 9
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0
Beschlusnummer:	70-2021
Tenor:	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Chausseestraße im OT Freiwalde“ der Gemeinde Bersteland
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
ergebnis:	Davon anwesend: 9
	Ja: 8
	Nein: 1
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0
Beschlusnummer:	71-2021
Tenor:	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19 „Gänsegasse Westteil“ der Stadt Luckau
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
ergebnis:	Davon anwesend: 9
	Ja: 9
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0
Beschlusnummer:	73-2021
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch zum Bauvorhaben: Errichtung des An- und Verkaufstandortes für Gebrauchtwagen in der Gemarkung Freiwalde Flur 2, Flurstück 1248
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
ergebnis:	Davon anwesend: 9
	Ja: 9
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0
Beschlusnummer:	75-2021
Tenor:	Abschluss einer Vereinbarung über eine Grundstücksbenutzung in der Gemarkung Freiwalde und Bewilligung der Eintragung einer Dienstbarkeit für die Trinkwasserleitung DN 200 in der Gemarkung Freiwalde
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
ergebnis:	Davon anwesend: 9
	Ja: 9
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0
Beschlusnummer:	67-2021
Tenor:	Entfernung einer Grabstelle auf dem Friedhof in Freiwalde

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11	Beschlusssnummer:	78-2021	
	Davon anwesend:	9	Tenor:	Bestellung von Sicherheiten für Dritte	
	Ja:	9	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Nein:	0		Davon anwesend:	9
	Enthaltung:	0		Ja:	9
	Befangen:	0		Nein:	0
				Enthaltung:	0
				Befangen:	0
Beschlusssnummer:	68-2021				
Tenor:	Grundstücksverkauf; Gemarkung Nie- witz, Flur 2, Flurstück 270				
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11			
	Davon anwesend:	9			
	Ja:	9			
	Nein:	0			
	Enthaltung:	0			
	Befangen:	0			

**Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans
„Wohnbebauung Chausseestraße im OT Freiwalde“ der Gemeinde Bersteland**

die Gemeindevertreter der Gemeinde Bersteland haben in ihrer Sitzung am 27.10.2021, mit Beschluss Nr. 70-2021 den Bebauungsplan „Wohnbebauung Chausseestraße im OT Freiwalde“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:
Gemarkung Freiwalde, Flur 2, Flurstücke 167 (tw), 173/3, 174, 175/10, 176/11 (tw), 192 (tw), 208, 209/3, 209/4, 210/2 (tw), 211 (tw), 282/1, 282/2, 283/1 (tw), 284/4, 407, 410 (tw), 468 (tw)
Im angefügten Planausschnitt ist der Geltungsbereich dargestellt.

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich Begründung im Amt Unterspreewald, Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald, OT Schönwalde während folgender Dienststunden:

Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
und außerhalb der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden:

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung am 03.12.2021 in Kraft.

Golßen, 16.11.2021

gez. *Michaela Schudek*
Allgemeine Vertreterin des Amtsdirektors

Übersicht siehe Seite 4.

Verteilung

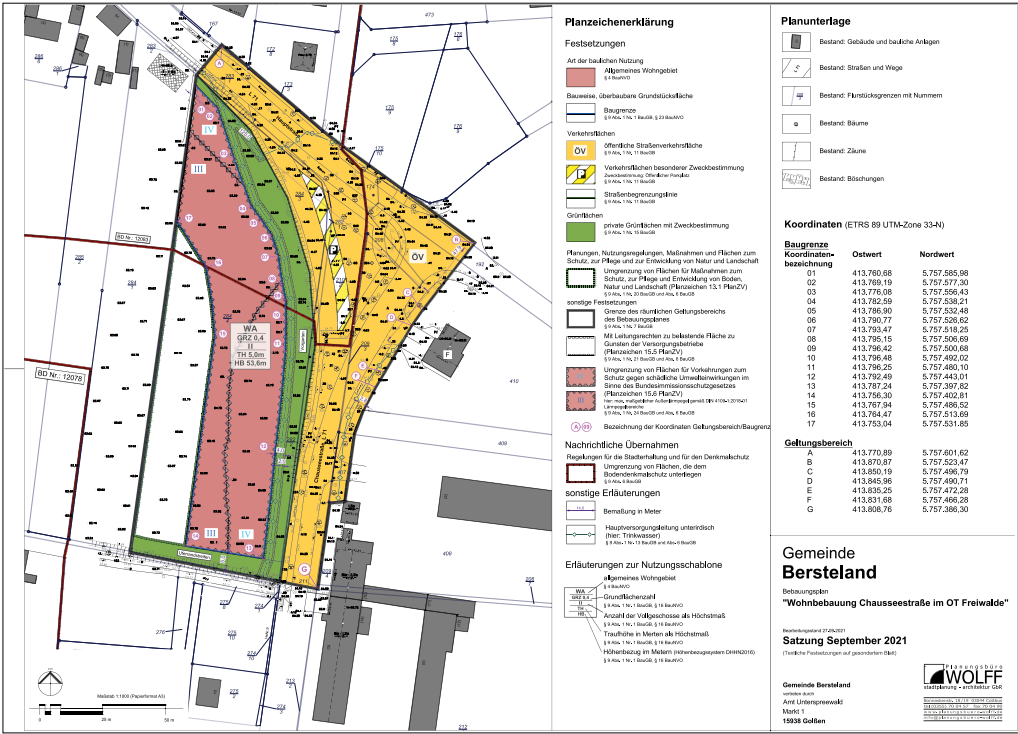
Direkt in Ihren Briefkasten.

LINUS WITTICH Medien KG



Amts- und Mitteilungsblätter

frisch auf den Frühstückstisch!



Gemeinde Drahnisdorf

Gemeinde Kasel-Golzig

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.11.2021** gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 50-2021
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung eines Hühnerstalls in der Gemarkung Krossen, Flur 1, Flurstück 60/2 (alt 376, 377)
Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 8
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 1

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.10.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 15-2021
Tenor: Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Entscheidungen des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB)
Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 8
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0
Beschlusnummer: 53-2021
Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19 „Gänsegrasse Westteil“ der Stadt Luckau
Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 8
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 1
Befangen: 0

Beschlusssnummer:	55-2021
Tenor:	Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Sanierung Wasserschaden Kegelbahn in 15938 Kasel-Golzig an die Firma Sperling Bau, Goetheweg 12 in 15926 Luckau
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
ergebnis:	Davon anwesend: 8
	Ja: 8
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0
Beschlusssnummer:	56-2021
Tenor:	Vorhaben: Änderung der bestehenden Verträgen der Unterhalts- und Fensterreinigung für das Objekt Gemeindebüro Kasel-Golzig.
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
ergebnis:	Davon anwesend: 8
	Ja: 8
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0
Beschlusssnummer:	58-2021
Tenor:	Abwägungsbeschluss über die Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bauabwägungsplans „Freiflächen - Photovoltaikanlage Schiebsdorf“ der Gemeinde Kasel-Golzig
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
ergebnis:	Davon anwesend: 8
	Ja: 8
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0
Beschlusssnummer:	51-2021
Tenor:	Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Kasel-Golzig (Friedhofsgebührensatzung)
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
ergebnis:	Davon anwesend: 8
	Ja: 8
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.11.2021** gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusssnummer:	21-2021
Tenor:	Abschluss eines Vertrages zur Sicherung der Infrastruktur für gemeindeeigene Flächen in den Gemarkungen Niewitz und Schiebsdorf
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
ergebnis:	Davon anwesend: 8
	Ja: 7
	Nein: 0
	Enthaltung: 1
	Befangen: 0

FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Kasel-Golzig

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 8.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), sowie der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), sowie § 25 der Friedhofssatzung der Gemeinde Kasel-Golzig vom 05.06.2013 (Friedhofssatzung) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kasel-Golzig am 22.10.2021 die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Kasel-Golzig (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1

Gegenstand und Höhe der Gebühren

- (1) Das Amt Unterspreewald betreibt nach Maßgabe der „Friedhofssatzung der Gemeinde Kasel-Golzig v. 05.06.2013“, sowie kirchlichen Vertrag mit der evangelischen Kirchengemeinde in Golßen für den Friedhof in Jetsch ab dem 01.01.2020, die vom Amt Unterspreewald verwalteten Friedhöfe als eine öffentliche Einrichtung. Die öffentliche Einrichtung setzt sich aus den rechtlich unselbständigen Teileinrichtungen Friedhof Kasel-Golzig, Schiebsdorf und Jetsch sowie deren Trauerhallen in den Ortsteilen der Gemeinde zusammen. Für die Benutzung dieser Einrichtung sowie für Amtshandlungen des Amtes Unterspreewald auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach dieser Satzung in Verbindung mit dem anliegenden Gebührentarif erhoben.
- (2) Der Gebührentarif (Anlage A) ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Gebührenpflicht, Gebührenschuldner

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht, sobald ein im Gebührentarif zu dieser Satzung genannter Tatbestand verwirklicht ist.
- (2) Zur Zahlung der Gebühren ist die Antragstellerin oder der Antragsteller und diejenige Person verpflichtet, in deren/dessen Auftrag der Friedhof und die Bestattungseinrichtungen benutzt oder Amtshandlungen in Anspruch genommen werden.
- (3) Wird der Antrag von mehreren Personen oder im Auftrag mehrerer Personen gestellt, so haften diese als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht:
- a. bei Reihengräbern mit der Beisetzung,
 - b. bei Wahlgräbern mit der Überlassung der Grabstätte,
 - c. in allen übrigen Fällen mit der Benutzung der Friedhofseinrichtungen bzw. mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistungen.
- (2) Die Gebühren werden mit der Ausstellung des Gebührenbescheides fällig und sind binnen 14 Tagen zu entrichten.

§ 4

Auslagen

- (1) Auslagen, die im Zusammenhang mit der Leistung stehen, sind zu erstatten.
- Auslagen können auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwände verursacht hat.
- (2) Zu ersetzen sind insbesondere
- a. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 - b. Sachverständigenkosten,
 - c. Kosten der Beförderung und Verwahrung von Urnen,

§ 5
Stundung, Niederschlagung und Erlass
von Gebühren

Stellt die Heranziehung zu den Gebühren im Einzelfall eine unbillige Härte dar, so können diese auf Antrag gestundet, ermäßigt, niedergeschlagen oder erlassen werden.

§ 6
Alte Rechte

Alte Rechte bleiben insofern gewahrt.
Die Ruhefristen für künftige Erd- und Urnenbeisetzungen auf dem kirchlichen Friedhof in Jetsch, werden nach Bekanntgabe der Friedhofsgebührensatzung gemäß Friedhofssatzung vom 05.06.2013 der Gemeinde Kasel-Golzig, von 30 Jahre auf 25 Jahre für Erdbeisetzungen und von 30 auf 20 Jahre für Urnenbeisetzungen festgesetzt.

§ 7
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Kasel-Golzig für die Friedhöfe Kasel-Golzig und Schiebsdorf vom 05.06.2013, sowie die Friedhofsgebührenordnung des kirchlichen Friedhofes vom 16.04.2007 außer Kraft.

Golßen, den 10.11.2021

gez. Michaela Schudek
Allgemeine Vertreterin des Amtsdirektors

ANLAGE A

Anlage zu § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Kasel-Golzig

GEBÜHRENTARIF
I. Erwerb des Nutzungsrechts an

1. Erdgrabstätten ab vollendeten 5. Lebensjahr	Neuerwerb in Euro	Verlängerung pro Jahr in Euro
1.1 Einzelgrab (auch Reihengrab)	900,00	36,00
2.1 Doppelgrabstätte (auch Reihengrab)	1.250,00	50,00
3.1 jede weitere Grabstätte (3.4., oder 5 – stellig) zzgl.	450,00	zzgl. 18,00
2. Urnengrabstätten		
2.1. Urneneinzelgrab (auch Reihengrab)	450,00	22,50
2.2. Urnendoppelgrab (auch Reihengrab)	550,00	27,50
2.3. je Urne in vorhandene und belegte Erd(-Wahl)grabstätte (Zubettung) (Die Erdgrabstätte verlängert sich um den Nutzungszeitraum der Ruhezeit der Urne gem. Pkt. 1)	250,00	gem. Pkt. 1
3. Urnengemeinschaftsanlage – UGA grüne Wiese / anonym		
3.1 Urnenfeld für 1 Urne	400,00	Keine Verlängerung möglich
4. Urnenwand (Urnenfach)		
4.1. Einzelurnenfach	1.500,00	75,00
4.2. Doppelurnenfach	3.000,00	150,00
5. Grabstätten für Verstorbene (Kinder) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr für 15 Jahre		
5.1. Einzelgrab	540,00	36,00
5.2. Doppelgrab	750,00	50,00

5. Grabstätten für Verstorbene (Kinder) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr für 15 Jahre		
5.3. Urneneinzelgrab	270,00	18,00
5.4. je Urnengrab in bereits vorhandene und belegte Erdgrabstätte (Zubettung) – auch Wahlgräber (Die Erdgrabstätte verlängert sich um den Nutzungszeitraum der Ruhezeit der Urne gem. Pkt. 1)	150,00	gem. Pkt. 1

II. Trauerhallen

Benutzungsgebühren der Trauerhallen	
1. Kasel-Golzig, Schiebsdorf und Jetsch	100,00

III. Grabräumung

Bei den Kosten der Grabräumung werden die tatsächlichen (Rechnungs-) Kosten veranschlagt, sofern,
1. Die Nutzungszeit seit mehr als einem Jahr abgelaufen ist,
2. Bürgermeister/in, Orts-/Gemeindevorsteher/-in keine Einwände hat,
3. die Grabstelle trotz schriftlicher Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist nicht oder nicht ordnungsgemäß nach § 20 Friedhofssatzung der Gemeinde Kasel-Golzig vom 05.06.2013 in der aktuellen Fassung entfernt und beräumt wurde.
4. keine Familienangehörigen oder Gebührenschuldner/-innen auffindbar sind, kommt grundsätzlich die Gemeinde für die Kosten der Grabräumung auf. Die Grabstelle kann jedoch zum Ehrengrab ohne Nutzungsgebühren ernannt werden.

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.10.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	31-2021
Tenor:	Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherung und Rekultivierung der Altablagerung „Deponie Krausnick“ mit der ISAL-Nr.: 0331610109
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer:	33-2021
Tenor:	Sanierungsvereinbarung zur Sicherung und Rekultivierung der Altablagerung „Deponie Krausnick“.
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer:	30-2021
Tenor:	1. Änderung des Pachtvertrages Biwakplatz, Gemarkung Groß Wasserburg Flur 1, Flurstück 320 in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:	9 7 7 0 0 0	Beschlussnummer: Tenor:	38-2021 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voranfrage - Errichtung eines Garagengebäudes in der Gemarkung Rietzneuendorf, Flur 2, Flurstück 388
Beschlussnummer: Tenor:	32-2021 Grundstücksverkauf Gemarkung Krausnick, Flur 5, Flurstück 154 - Teilfläche in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage		Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:	9 6 6 0 0 1		9 9 5 0 0 0

Gemeinde Schlepzig

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.10.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.11.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: Tenor:	19-2021 Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Auftragsvergabe - Auswechslung eines Trinkwasserhausanschlusses (Havarie) in der Hauptstraße 27 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow		Beschlussnummer: Tenor:	47-2021 Auftragsvergabe - Kauf und Lieferung eines Bodentrampolins für die Kita „Libelle“ an die Fa. eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co. KG, Industriestr. 1, 97285 Röttingen
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:	9 5 4 1 0 0	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:
				6 6 6 0 0 0
Beschlussnummer: Tenor:	41-2021 Abschluss eines Ergänzungsvertrages zum städtebaulichen Vertrag Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnbebauung Am Wald“ im OT Rietzneuendorf der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow mit der WARIS GmbH, Herrn Schrock, Schenze 3, 15910 Schönowald, OT Waldow sowie Herrn Schwuchow, Staakower Str. 8, 15910 Rietzneuendorf-Staakow, OT Rietzneuendorf		Beschlussnummer: Tenor:	45-2021 Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche der Flurstücke 146 und 151 der Flur 3 in der Gemarkung Schlepzig zur Nutzung als Bolzplatz
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:	9 5 5 0 0 0	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:
				6 6 6 0 0 0
Beschlussnummer: Tenor:	40-2021 Abschluss eines Mietvertrages für die Wohnung in der Schlossstraße 1, Erdgeschoss rechts in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf		Beschlussnummer: Tenor:	50-2021 Abschluss eines Pachtvertrages für den Kahnhafen in der Gemarkung Schlepzig, Flur 10, Flurstücke 29/1 und 29/2
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:	9 5 5 0 0 0	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:
				6 6 6 0 0 0

Gemeinde Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.09.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 60-2021
 Tenor: Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ferienanlage Ploch“ in der Gemeinde Unterspreewald OT Neu Lübbenau

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 8
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 61-2021
 Tenor: Abwägungsbeschluss über die Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ferienanlage Ploch“ für die Gemeinde Unterspreewald OT Neu Lübbenau

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 8
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 62-2021
 Tenor: Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ferienanlage Ploch“ in der Gemeinde Unterspreewald OT Neu Lübbenau

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 8
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 65-2021
 Tenor: Ablehnung des Grundsatzbeschlusses zur Behandlung von planungsrechtlichen Anfragen für die Aufstellung von Photovoltaik - Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie Wald- und Gewerbeflächen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 8
 Ja: 7
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 67-2021
 Tenor: Ablehnung zur Durchführung eines Teileinziehungsverfahrens - Spreeradweg Teilstrecke Ortsausgang Neuendorf/See bis zur Grenze des Landkreises Oder-Spree

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 73-2021
 Tenor: Durchführung des Widmungsverfahrens für die Zufahrt Feuerwehr/BHG Neu Lübbenau

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 74-2021
 Tenor: Durchführungsbeschluss Straßenbaumaßnahme: Erschließung Hauptstraße 1-5 im OT Neu Lübbenau

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 8
 Ja: 0
 Nein: 8
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 59-2021
 Tenor: Abschluss eines Pachtvertrages, Gemarkung Neu Lübbenau, Flur 5, Flurstücke: 41, 42 und 46 in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 8
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 68-2021
 Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer Grundstückszufahrt in der Dorfstraße 62, im OT Neuendorf/See

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 69-2021
 Tenor: Antrag auf Stundung vom 21.07.2021 in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 71-2021
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung einer Grundstückseinfriedung für Wohngrundstück in der Gemarkung Neu Lübbenau, Flur 2, Flurstücke 136/1, 138, 308

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10	Beschlussnummer:	166-2021	
	Davon anwesend:	8	Tenor:	Überplanmäßige Ausgaben nach §	
	Ja:	8		70 Kommunalverfassung des Landes	
	Nein:	0		Brandenburg - Bauvorhaben: Sanie-	
	Enthaltung:	0		rung Fassade und Dach Turnhalle, Am	
	Befangen:	0		Schützenplatz in 15938 Golßen Los 1:	
Beschlussnummer:	72-2021		Fassadenarbeiten		
Tenor:	Grundstücksübertragung - Gemarkung Neu Lübbenau, Flur 2, Flurstück 109 teilweise		Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
				Davon anwesend:	14
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10		Ja:	13
	Davon anwesend:	8		Nein:	0
	Ja:	8		Enthaltung:	1
	Nein:	0		Befangen:	0
	Enthaltung:	0	Beschlussnummer:	169-2021	
	Befangen:	0	Tenor:	1. Nachtragsbestätigung zum Bauvorha-	

Stadt Golßen

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.10.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: Tenor:	167-2021 Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner für den Planungs-, Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss (GfG-Fraktion) Abberufung: Herr Enrico Wendt Berufung: Herr Eik Wetzka		Beschlussnummer: Tenor:	174-2021 Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Golßen aufgrund des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Altgolßen“	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:	17 14 14 0 0 0	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:	17 14 12 0 2 0
Beschlussnummer: Tenor:	168-2021 Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner für den Planungs-, Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss (UBL-Fraktion) Abberufung: Herr Marc Brabec Berufung: Herr Marcel Quiel		Beschlussnummer: Tenor:	164-2021 Grundstückstausch - Gemarkung Zützen, Flur 1, Flurstück 554 gegen Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstück 909	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:	17 14 14 0 0 0	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:	17 14 14 0 0 0
Beschlussnummer: Tenor:	153-2021 Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität, Infrastruktur und Schloss der Stadt Golßen, Vorsitzender: Herr Vincent-Julian Fuchs Mitglied: Herr Vincent-Julian Fuchs (AfD-Fraktion), Herr Roland Vorreiter (UBL-Fraktion), Herr Gerd Pietrzok (GfG-Fraktion) sachkundige Bürger: Herr Matthias Strickert (AfD-Fraktion), Frau Andrea Schulz (UBL-Fraktion), Frau Ursula Schadow (GfG-Fraktion)		Beschlussnummer: Tenor:	178-2021 Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Abschluss der Vereinbarung des Betretungs- und Nutzungsrechtes mit dem Grundstückseigentümer für die Durchführung der Maßnahme „Instandsetzung des Vorflutsystems, Flurstück 208, Flur 6, Gemarkung Golßen“ zum Einverständnis zur vorübergehenden Inanspruchnahme des Flurstück 204/2 der Flur 6 der Gemarkung Golßen	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:	17 14 9 0 5 0	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:	17 14 10 0 4 0

Beschlusnummer:	179-2021	Beschlusnummer:	163-2021
Tenor:	Abschluss eines Vertrages zur Errichtung von fünf Grundstückszufahrten zum Grundstück Am Klinkenberg 1, Gemarkung Golßen	Tenor:	Gemeindliches Einvernehmen gemäß Bau-gesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voran-frage - Errichtung einer Tischlerei und of-fenes Holzlager in der Gemarkung Golßen, Flur 9, Flurstücke 35/8, 35/9 - Tischvorlage
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 3 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

Auslegungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets
der Oberen Spree mit Nordumfluter, Südumfluter und Dahme-Umflut-Kanal

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg
vom 19. Oktober 2021

Das Überschwemmungsgebiet der Oberen Spree mit Nordumfluter, Südumfluter und Dahme-Umflut-Kanal soll gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 76 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes festgesetzt werden. Das Überschwemmungsgebiet soll die Gebiete umfassen, die bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis überschwemmt oder durchflossen werden.

Das zur Festsetzung vorgesehene Überschwemmungsgebiet liegt im Gebiet der Städte Cottbus, Lübben (Spreewald), Lübbenau/Spreewald, Spremberg, Storkow (Mark) und Vetschau/Spreewald, der Ämter Burg (Spreewald), Lieberose/Oberspree-wald, Schenkenländchen und Unterspreewald sowie der Gemeinden Tauche, Märkische Heide und Neuhausen/Spree.

Im Folgenden werden die vom Überschwemmungsgebiet betrof-fenen Flure mit Name der Gemarkung und Flurnummer aufgeführt. Alt Zauche: 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 Alt-Schadow: 1, 2, 3 Altstadt: 2, 5, 6, 7, 9 Bagenz: 4 Birkholz: 4 Boblitz: 1, 2, 3 Branitz: 2 Briescht: 1, 3, 4 Briesen: 1 Brunschwig: 55, 56, 61 Bühlow: 1, 2, 3 Burg (Spreewald): 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 26 Byhleguhre: 1, 2, 5, 6, 7, 8 Disen: 4, 5 Döbbrick: 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 Fehrow: 3 Fleißdorf: 1 Frauendorf: 1 Gallinchen: 1,2 Görsdorf (B): 1, 2 Groß Buckow: 3 Groß Eichholz: 4 Groß Lübbenau: 2, 3 Groß Lubolz: 5 Groß Oßnig: 3, 4 Groß Wasserburg: 1, 2, 4 Groß Klessow: 1 Guhrow: 1 Hartmanns-dorf: 2, 3, 4 Hohenbrück: 1, 2 Kehrigk: 3, 4 Kiekebusch: 1, 2 Klein Buckow: 2 Klein Döbbern: 1 Klein Lubolz: 1 Kossenblatt: 1, 2, 3, 5, 6, 8 Köhten: 3 Krausnick: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 Krimnitz: 1, 2 Kusch-kow: 1, 2, 4, 5, 6 Lehde: 1, 2, 3 Leibsch: 1, 2, 3, 4, 5 Leipe: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 Lübben: 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51 Lübbenau: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 Madlow: 161, 163

Merzdorf: 1 Müschen: 1 Naundorf: 1 Neu Lübbenau: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 Neu Schadow: 1, 2, 3, 4 Neu Zauche: 3, 4, 5, 6, 7 Neuendorf am See: 1, 2, 3, 4, 5 Neuhausen: 1, 2, 3, 4 Plattkow: 1 Pretschen: 1, 2, 3, 4 Raddusch: 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 Radensdorf: 1, 2, 3, 5, 6, 7 Ragow: 2, 3 Sabrodt: 1 Sandow: 73, 84, 85, 87, 88, 89, 90, 100, 101, 102, 103, 104, 112 Saspow: 71 Schlepzig: 1, 2, 4, 8, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 18 Schmogrow: 2, 3, 4, 5, 6 Schwenow: 1, 2, 3 Sellessen: 1, 2, 3 Sielow: 1, 7 Spremberg: 6, 8, 9, 16, 17, 18, 19, 26, 27, 28, 32, 33, 34, 38, 39, 40, 41 Spremberger Vorstadt: 113, 114, 117, 118, 119, 120, 121, 122 Stradow: 1, 2, 3 Straupitz: 1, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 Striesow: 1 Trebatsch: 1 Werben: 3, 4, 5, 6 Werder: 1, 2, 3 Willmersdorf: 5 Wittmannsdorf: 1 Wulfersdorf: 1 Wußwerk: 3, 4 Zerkwitz: 1, 2

In dem Überschwemmungsgebiet werden die Schutzvorschriften gemäß § 78 Absätze 1 bis 7 und § 78a Absätze 1 bis 5 des Wasser-haushaltsgesetzes sowie die Anforderungen des § 101 des Bran-denburgischen Wassergesetzes gelten, sodass bestimmte Hand-lungen verboten beziehungsweise nur beschränkt zulässig sind.

Die Festsetzung erfolgt durch eine öffentliche Bekanntmachung der Karten, in denen das Überschwemmungsgebiet dargestellt ist. Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Die Festsetzung erfolgt mit Karten im Maßstab 1:2.500 auf der Grund-lage des Liegenschaftskatasters. Entwürfe dieser Karten werden vom 10. Januar 2022

bis einschließlich 11. Februar 2022

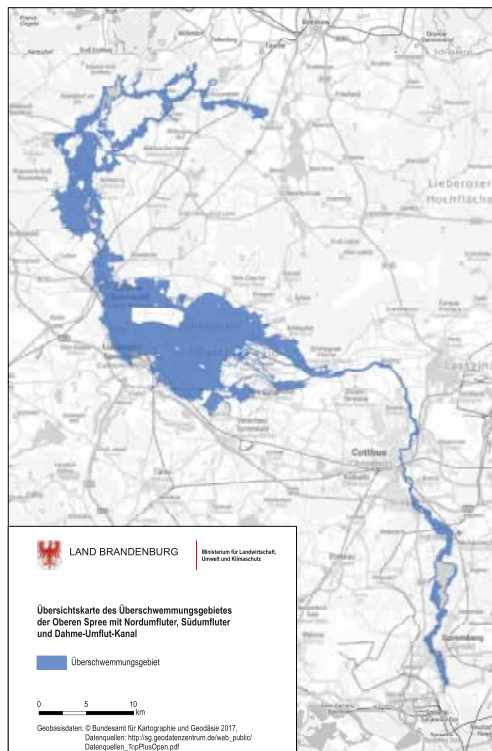
bei den folgenden unteren Wasserbehörden, Städten, Ämtern und Gemeinden zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Der vollstän-dige Kartensatz für das gesamte Überschwemmungsgebiet liegt bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberspree-wald-Lausitz aus. Bei den anderen unteren Wasserbehörden werden nur die Kartenblätter ausgelegt, die das jeweils zuge-hörige Kreisgebiet betreffen. Bei den Städten, Ämtern und Ge-meinden werden nur die Kartenblätter ausgelegt, die das jeweils zugehörige Gemeindegebiet betreffen. Eine Einsichtnahme ist wäh-rend der Dienststunden oder gegebenenfalls nach Termin-vereinbarung unter der angegebenen Telefonnummer möglich:

Behörde	Auslegungsort	Öffnungszeiten	Telefon
Untere Wasserbehörde der Stadt Cottbus	03046 Cottbus Neumarkt 5 Foyer des Rathauses	Nur nach telefonischer Vereinbarung! Di. 15.00 - 17.00 Uhr Do. 10.00 - 12.00 Uhr	0355 612-2858
Untere Wasserbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald	15907 Lübben Weinbergstraße 1 Umweltamt, Dezernat V Untere Wasserbehörde Raum 9	Di. 8.00 - 18.00 Uhr Do. 8.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung	03546 202302
Untere Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz	03205 Calau Joachim-Gottschalk-Str. 36 Amt für Umwelt und Bauaufsicht, Raum 2.05	Nur nach telefonischer Vereinbarung oder Vereinbarung per E-Mail! Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr	03541 870 3423

Behörde	Auslegungsort	Öffnungszeiten	Telefon
Untere Wasserbehörde des Landkreises Oder-Spree	15848 Beeskow Breitscheidstr. 5 Umweltamt, Dezernat IV Raum 202	Di. und Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Mo. und Fr. nach Terminvereinbarung Mi. geschlossen	03366 351692
Untere Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße / Wokrejs Sprjewja-Nysa	03149 Forst (Lausitz) Heinrich-Heine-Straße 1 Fachbereich Umwelt Raum B.2.47	Nur nach telefonischer Vereinbarung! Di. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr	03562 98617016
Stadt Lübben (Spreewald)	15907 Lübben Poststraße 5 Sachgebiet Stadtentwicklung 2. OG, Raum 304	Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Fr. 9.00 - 12.00 Uhr	03546 792203
Stadt Lübbenau/Spreewald	03222 Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1 Raum B2.43	Nur nach telefonischer Vereinbarung.	03542 85442
Stadt Spremberg	03130 Spremberg Am Markt 1 Sachgebiet Stadtplanung im Foyer gegenüber der Anmeldung	Mo. und Mi. 7.30 - 13.30 Uhr Di. 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr Do. 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Fr. 7.30 - 12.00 Uhr	03563 340580 03563 340582
Stadt Storkow (Mark)	15859 Storkow Rudolf-Breitscheid-Str. 74 Bauamt Raum 3.21	Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Fr. 9.00 - 11.00 Uhr	033678 68-413
Stadt Vetschau/Spreewald	03226 Vetschau/Spreewald Schlossstraße 10 Fachbereich Bau Raum 101	Mo. und Mi. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr Di. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr Fr. 8.00 - 12.00 Uhr	035433 777-10
Amt Burg (Spreewald)	03096 Burg (Spreewald) Hauptstraße 46 Ordnungsverwaltung Raum 1.02	Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr und nach Terminvereinbarung	035603 682-39
Amt Lieberose/Oberspreewald	15913 Straupitz (Spreewald) Kirchstraße 11 Hauptamt, Raum 6 (EG)	Di. und Do. 8.30 - 11.30 Uhr Di. 14.00 - 16.00 Uhr Do. 14.00 - 18.00 Uhr am Freitag nach Terminvereinbarung	035475 863-0
	15868 LieberoseMarkt 4 Bauamt, Raum 1.08	Di. und Do. 8.30 - 11.30 Uhr Di. 14.00 - 16.00 Uhr Do. 14.00 - 18.00 Uhr am Freitag nach Terminvereinbarung	033671 638-0
Amt Schenkenländchen	15755 Teupitz Markt 9	Mo. 8.00 - 12.00 Uhr Di. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr	033766 68922 033766 689-0
Amt Unterspreewald	15938 Golßen Markt 1 Sekretariat, 2. OG, Raum 209	Mo. und Mi. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Fr. 9.00 - 12.00 Uhr	035474 206236
Amt Unterspreewald (Nebensitz)	15910 Schönwald Hauptstraße 49 Bauamt, Raum S 006	Mo. und Mi. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Fr. 9.00 - 12.00 Uhr	035474 206236
Gemeinde Tauche	15848 Tauche Beeskower Chaussee 70 Gemeindeverwaltung Raum 20/1 und 20/2	Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Fr. 9.00 - 11.00 Uhr	033675 60918
Gemeinde Märkische Heide	15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen Schlossstraße 13a Bauamt	Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr Fr. 9.00 - 12.00 Uhr	035471 851-34
Gemeinde Neuhausen/Spree	03058 Neuhausen/Spree Amtsweg 1 Bauverwaltung, Raum 1.15	Mo. und Mi. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr Fr. 9.00 - 12.00 Uhr	035605 612601

Bis einschließlich 28. Februar 2022 kann beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Referat 24 (14411 Potsdam, Postfach 60 11 50) schriftlich zu den Kartenentwürfen Stellung genommen werden. Die in der Stellungnahme vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf sowie zu den rechtlichen und fachlichen Grundlagen der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten erhalten Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz unter folgender Adresse: mluk.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete. Mit Auslegungsbeginn werden dort auch die Kartenentwürfe des festzusetzenden Überschwemmungsgebiets veröffentlicht.



LAND BRANDENBURG

FFH-Managementplanung im Biosphärenreservat Spreewald:

Veröffentlichung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Unterspreewald“

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Managementplanung für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Unterspreewald“ ist abgeschlossen. Der Plan kann nun auf der Internetseite des Biosphärenreservats Spreewald abgerufen werden:

<https://www.spreewald-biosphaerenreservat.de/themen/biosphaerenreservat-spreewald/managementplan-fuer-das-ffh-gebiet-unterspreewald/>

Zur Einsicht in den Plan kann das Gebiet auch unter der „Übersicht zum Stand der Managementplanung“ auf der Internetseite des Biosphärenreservats ausgewählt werden.

Abgeschlossene Managementpläne für Natura-2000-Gebiete im Land Brandenburg finden Sie auch auf der folgenden Internetseite: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/managementplanung/>.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erstellung des Planes.

Lübbenau, 29. Oktober 2021

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Eugen Nowak



Das Projekt des Landesamtes für Umwelt, Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de.

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ca. ab sofort im Jetscher Weg 6; OT Zützen in 15938 Golßen eine komplett sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich 2. OG und verfügt über 3 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 58,39 m². Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Laminatbodenbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 390,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 260,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 130,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kaution fällig in Höhe von 520,00 €. Energieverbrauchsausweis: 161 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1964. Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt / Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-421
bauamt@unterspreewald.de

Die Stadt Golßen informiert

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab 01.01.2022 in der Hauptstraße 26 in 15938 Golßen eine sanierte barrierefreie Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 75,90 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sowie der Fliesen Spiegel in der Küche sind gefliest. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen. Für die öffentlich geförderte Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Die Warmmiete beträgt 499,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 344,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 155,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautionshöhe von 688,00 €. Energieverbrauchsausweis: 68 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1880. Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:
 Amt Unterspreewald
 Bauamt / Wohnungsverwaltung
 Frau Waldschock
 Markt 1
 15938 Golßen
 Tel. 035452 384-421
 bauamt@unterspreewald.de

Grundschulen und Kindereinrichtungen

Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten 2022 für die Kindertagesstätten des Amtes Unterspreewald

In der Kindertagesstättensatzung des Amtes Unterspreewald vom 07.07.2021 ist im § 3 (9) die Schließzeit der Kindertagesstätten des Amtes Unterspreewald geregelt.

Die Schließzeiten in den einzelnen Einrichtungen sind 2022 wie folgt:

Kita „Regenbogen“ Schönwalde Haus 1 und Haus 3

Hauptstraße 47
 15910 Schönwalde
 geschlossen vom 08.08.2022 bis 19.08.2022

Kita „Regenbogen“ Schönwalde Haus 2

Hauptstraße 50
 15910 Schönwalde
 geschlossen vom 01.08.2022 bis 19.08.2022

Kita „Wirbelwind“ Neu Lübbenau

Schulstraße 19
 15910 Unterspreewald
 geschlossen vom 25.07.2022 bis 05.08.2022

„Haus des Kindes“ Golßen – Kita

Stadtwall 8
 15938 Golßen
 geschlossen vom 01.08.2022 bis 12.08.2022

„Haus des Kindes“ Golßen – Hort

Stadtwall 8
 15938 Golßen
 geschlossen vom 01.08.2022 bis 19.08.2022

Kita „Storchennest“ Zützen

Villaweg 1
 15938 Golßen
 geschlossen vom 24.10.2022 bis 28.10.2022

Kita „Zwergenland“ Kasel-Golzig

Zaucher Weg 12
 15938 Kasel-Golzig
 geschlossen vom 19.04.2022 bis 22.04.2022

Kita „Eichhörnchen“ Rietzneuendorf

Hauptstraße 67
 15910 Rietzneuendorf-Staakow
 geschlossen vom 01.08.2022 bis 19.08.2022

Alle Eltern werden gebeten, bei der Urlaubsplanung diese Schließzeiten zu berücksichtigen.

Sind Eltern dennoch darauf angewiesen, Ihr Kind während der Schließzeit in einer anderen Einrichtung betreuen zu lassen, so ist dieser **Bedarf schriftlich bis zum 31.01.2022 zu beantragen**. Spätere Anträge können nur in besonderen Härtefällen berücksichtigt werden.

Das Antragsformular erhalten Sie in allen Einrichtungen.

Wichtig: Zur Bearbeitung des Antrages ist die Bestätigung der Arbeitgeber der Eltern über die Nichtgewährung des Urlaubsanspruchs während der Schließzeit erforderlich.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Einrichtungen nach eigenem Ermessen jährlich bis zu drei Tage schließen können. Diese Schließzeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen in den jeweiligen Einrichtungen.

gez. *Schneider*
 Leiter Ordnungsamt

Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten 2022 für die Kindertagesstätte der Gemeinde Drahnisdorf

In der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Drahnisdorf vom 05.07.2021 ist im § 3 (8) die Schließzeit der Kindertagesstätte geregelt.

Die Schließzeit in der Einrichtung ist 2022 wie folgt:

Kita „Am Weinberg“ Drahnisdorf

Schulstraße 2
 15938 Drahnisdorf
 geschlossen vom 19.04.2022 bis 22.04.2022 und vom 01.08.2022 bis 12.08.2022

Alle Eltern werden gebeten, bei der Urlaubsplanung diese Schließzeiten zu berücksichtigen.

Sind Eltern dennoch darauf angewiesen, Ihr Kind während der Schließzeit in einer anderen Einrichtung betreuen zu lassen, so ist dieser **Bedarf schriftlich bis zum 31.01.2022 zu beantragen**. Spätere Anträge können nur in besonderen Härtefällen berücksichtigt werden.

Das Antragsformular erhalten Sie in der Einrichtung.

Wichtig: Zur Bearbeitung des Antrages ist die Bestätigung der Arbeitgeber der Eltern über die Nichtgewährung des Urlaubsanspruchs während der Schließzeit erforderlich.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Einrichtung nach eigenem Ermessen jährlich bis zu drei Tage schließen kann. Diese Schließzeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Einrichtung.

gez. *Schneider*
 Leiter Ordnungsamt



Schulanmeldung für die Schulanfänger 2022

Gemäß § 37 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) vom 12.04.1996 beginnt für Kinder, die bis 30.09.2022 das sechste Lebensjahr vollenden und noch keine Schule besuchen, am 01.08.2022 die Schulpflicht. Die Einschulungsfeier findet am Sonnabend, den 20.08.2022 statt. Der erste Schultag ist Montag, der 22.08.2022.

Kinder, die zwischen dem 01.10.2022 und 31.12.2022 das sechste Lebensjahr vollenden, in Ausnahmefällen auch die Kinder, die nach dem 31.12.2022, jedoch vor dem 01.08.2023 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf schriftlichen Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulreif sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Schulpflichtige Kinder können im Ausnahmefall gemäß § 51 BbgSchulG auf schriftlichen Antrag der Eltern für ein Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn nicht zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann und wenn eine anderweitige Förderung, insbesondere durch den Besuch einer Kindertagesstätte, gewährleistet ist. Ein Antrag für eine nochmalige Zurückstellung ist nicht zulässig. Eltern, die ihr schulpflichtiges Kind an einer anerkannten Ersatzschule anmelden wollen, müssen dies der zuständigen Grundschule mitteilen.

Die Anmeldung der Schulanfänger bei der zuständigen Grundschule Golßen durch die Eltern und die schulärztliche Untersuchung erfolgt

unter Vorlage der Geburtsurkunde, des gelben Vorsorgeheftes, des ausgefüllten Elternfragebogens, des Impfausweises, der Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung der Kita oder einer therapeutischen Behandlung und dem persönlichen Erscheinen des Schulanfängers

für folgende amtsangehörige Orts- und Gemeindeteile des Amtes Unterspreewald: Golßen, Altgolßen, Landwehr, Prierow, Mahlsdorf, Zützen, Gersdorf, Sagritz, Drahnisdorf, Krossen, Falkenhain, Schäcksdorf, Kasel-Golz, Zauche, Jetsch, Schiebsdorf, Sellendorf, Hohendorf, Schöneiche sowie Rietzneuendorf, Staakow, Rietze und Friedrichshof am

Mittwoch, den 16.02.2022

Montag, den 21.02.2022

Donnerstag, den 17.02.2022

Dienstag, den 22.02.2022

Mittwoch, den 23.02.2022

Donnerstag, den 24.02.2022

jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Grundschule Golßen, Stadtwall 10, 15938 Golßen.

Zur Vermeidung von Wartezeiten ist für die Schulanmeldung und die schulärztliche Einschulungsuntersuchung vorher eine **telefonische Terminvereinbarung**

in der Zeit vom 06.12.2021 bis 17.12.2021 unter der Telefonnummer der Grundschule Golßen **035452 213** erforderlich.

Da das Schulbüro von montags bis freitags in jedem Fall von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr besetzt ist, bitten wir Sie, in diesem Zeitraum Kontakt zu uns aufzunehmen. Andernfalls hinterlassen Sie bitte Ihren Namen, Ihren Terminvorschlag und Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter. Wir rufen Sie zurück.

Hier erhalten dann auch die Eltern, die die Anmeldetermine im angegebenen Zeitraum nicht wahrnehmen können, alle weiteren Informationen.

Golßen, den 22.11.2021

Nancy Rost
Stellv. Schulleiterin



Grundschule Schönwalde
Hauptstraße 50
OT Schönwalde
15910 Schönwald
Tel.: 035474 36568
E-Mail: grundschule.schoenwalde@t-online.de
Internet: www.grundschule-schoenwalde.de

Hinweise zur Anmeldung schulpflichtiger Kinder an der Grundschule Schönwalde

Kinder, die bis zum 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollenden und noch keine Schule besuchen, sind gemäß § 37 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) durch die Eltern für das Schuljahr 2022/23 in der zuständigen Grundschule anzumelden.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulreif sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Im Ausnahmefall können gemäß § 51 BbgSchulG schulpflichtige Kinder auf Antrag der Eltern zurückgestellt werden, wenn nicht zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Eltern, die ihr schulpflichtiges Kind an einer anerkannten Ersatzschule anmelden wollen, müssen dies der zuständigen Schule mitteilen.

Die **Schulanmeldung** und **schulärztliche Untersuchung** der Schulanfänger in der zuständigen Grundschule Schönwalde erfolgt für folgende amtsangehörige Orts- und Gemeindeteile des

Amtes Unterspreewald: Freiwald, Niewitz, Reichwalde, Groß Wasserburg, Krausnick, Schlepzig, Schönwalde und Waldow/Brand am

07./08./09. und 10. Februar 2022

in der Grundschule Schönwalde, Hauptstraße 50. Den Eltern werden persönliche Termine schriftlich mitgeteilt.

Zur Anmeldung sind das persönliche Erscheinen eines Sorgeberechtigten mit dem Kind und die Vorlage der Geburtsurkunde notwendig.

Weiterhin ist die **Nachweispflicht** für folgende Sachverhalte erforderlich:

- ausgefülltes Anmeldeformular (wird Ihnen zugesandt)
- Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung (von der Kita ausgestellt),
- Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs (falls zutreffend),
- Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung (falls zutreffend),
- Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg (falls zutreffend),
- Unterlagen für das Gesundheitsamt (werden Ihnen zugesandt).

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte im Sekretariat der Grundschule Schönwalde.

Schönwalde im November 2021

gez. Ines Lehmann
Schulleiterin

Trink- und Abwasserverbände

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 18.11.2021 folgende Beschlüsse:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 13/2021

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau stellt den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 9.208.638,31 € und einen Jahresgewinn von 30.401,55 € fest.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 14/2021

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Jahresgewinn für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 30.401,55 € festzustellen, und auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 15/2021

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, der Verbandsvorsteherin Frau Annett Lehmann für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 16/2021

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau genehmigt die Eilentscheidung vom 04.10.2021, das Tiefbauunternehmen KANARO Tiefbau GmbH, Am Wall 12, 15366 Neuenhagen mit der Erneuerung des Teilabschnittes der TW-Hauptleitung in der Gröditzcher Dorfstraße 18-24a, OT Gröditzsch zu beauftragen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 17/2021

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung von Investitionen im Trinkwasserbereich in Höhe von 173.000,00 €.

Nach Angebotsabfrage erhält das wirtschaftlich günstigste Kreditinstitut den Zuschlag. Die Verbandsvorsteherin wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 18/2021

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, die Stromlieferverträge für alle Lieferstellen mit dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter abzuschließen. Die Verbandsvorsteherin wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss Nr.: 19/2021**

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau beschließt, die Eingruppierung der Mitarbeiter nach TVÖD Kommune ohne Zulagen und mit abgewandelter Jahressonderzahlung ab dem 01.01.2022 vorzunehmen. Die Verbandsvorsteherin wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Änderungen vorzunehmen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 20/2021

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau beschließt, einen fachlich geeigneten Bewerber für die ausgeschriebene Stelle im technischen Bereich zum 01.02.2022 einzustellen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

gez. Werner Hämmerling
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Sonstigesstatistik Berlin Brandenburg⁷

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Bauabgangsstatistik 2021 im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümerin/Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter: <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



charta der vielfalt

UNTERZEICHNET

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Lubolzer Dorfstr. 30
15907 Lübben (Spreewald)

telefon 03546-185055

fax 03546-185057

e-mail: info@oebvi-minetzke.de

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke – Lubolzer Dorfstr. 30 – 15907 Lübben(Spreewald)

An die
ZBO Baugesellschaft mbH & Co. KG
Briesener Zergoweg

15907 Lübben (Spreewald)

Datum : 19.11.2021

GB-Nr : 21142

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrte Damen und Herrn,
sehr geehrte (r) Frau / Herr*),

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S.457) in der zurzeit gültigen Fassung, habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Bekanntgabe bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke, ObvL

Weihnachtszeit



Zu Weihnachten:

Düfte verschenken

Düfte sind ganz persönliche Geschenke zu Weihnachten - sie spenden Freude wie eine Umarmung oder ein liebes Wort und zaubern ein Strahlen in die Gesichter. Oft werden sie zum Symbol für wiederkehrende Glücksmomente und erinnern an schöne Stunden zu zweit, unter Freunden oder in der Familie. „Dieses beglückende Gefühl kehrt bei jedem Aufsprühen des Dufts wieder, ruft die Verbindung wach oder vertieft sie sogar“, sagt Alexandra Kalle, Parfümeurin des Duftherstellers Mäurer & Wirtz.

So sind Parfüms zu Weihnachten ein Symbol für besondere Beziehungen. Manchmal sagen sie ganz einfach: Schön, dass es Dich gibt.

Anzeige

akz-o



Foto: Mäurer & Wirtz/akz-o

*Frohe Weihnachten und ein
glückliches neues Jahr wünschen
wir allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.*

Peter Krause

*Ihr Fachmann für
Fliesen-, Platten-
und Mosaikverlegung
& Raumausstattung*

*Tel. 035452-16927
Mobil 0174-1711823
Berliner Straße 27 · 15938 Golßen*

Uhren & Schmuck

Walter Hennig - Uhrmachermeister

*Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten
wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden,
Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken.*

*Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten
und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!*

Ihr Uhren- und Schmuckfachgeschäft

Walter Hennig Uhrmachermeister

- Uhren- u. Schmuckreparaturen in eigener Werkstatt
- Gravurarbeiten • Batteriewechsel

15938 Golßen · Berliner Str. 5 · Tel./Fax 03 54 52/798
Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr



Wir wünschen Ihnen,
liebe Kundinnen und Kunden,
ein besinnliches Weihnachtsfest und einen
guten Start ins Jahr 2022.

Schornsteinfegermeister
Matthias Hohlfeld
Bahnhofstraße 40
15938 Golßen
Telefon: 03 54 52/12 80 31
Mobil: 01 79/ 74 21 54 5



*Ein gesegnetes Weihnachtsfest und
alles Gute für das neue Jahr*

wünschen wir
allen Kunden,
Freunden,
Bekannten
und Geschäfts-
partnern



Dorfstraße 64 · 15938 Altgolßen

Herzliche Weihnachtsgrüße
und die besten Wünsche für das
neue Jahr senden wir unseren
Kunden, Geschäftsfreunden,
Angestellten, Bekannten und
Freunden, verbunden mit dem
Dank für das Vertrauen und die
gute Zusammenarbeit!

Autohaus Christian Kunath e.K.

Inh. Fred Mietke



Bahnhofstraße 89
15910 Schönwalde
Tel.: 035474 696
www.autohaus-kunath.de





Malerische Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünscht Ihnen
Malerbetrieb Falk
Kirchstraße 9
15913 Märkische Heide/OT Kuschkow
Tel. 03 54 76/6 55 64 • Funk 01 62/1 31 53 17

APOTHEKE am Markt
Hauptstr. 53 A
15910 Unterspreewald/OT Neu Lübbenau
Tel. 035473/814878
Fax 035473/811880
E-Mail: apotheke-neuluebbenau@gmx.de

Alle guten Wünsche für besinnliche Festtage und das kommende neue Jahr. Gleichzeitig danken wir für Ihre Treue im vergangenen Jahr.

Unsere Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 18.30 Uhr
Samstag 8.00 bis 13.00 Uhr

Ihre Apotheke vor Ort

Adrenalinkick unterm Weihnachtsbaum

Anzeige

Socken, Haushaltsgeräte oder ein dicker Schmöker waren gestern. Wer ein außergewöhnliches Weihnachtsgeschenk für Actionhungrige, Sportskanonen oder Naturliebhaber sucht, für den gibt es zahlreiche Geschenkalternativen. Zu den angesagtesten Highlights zählen eine Tour mit dem Schneemobil, eine Schneeschuhwanderung oder Stand Up Paddling in einer verborgenen Eishöhle. Neues auszuprobieren und die Komfortzone zu verlassen. Im Hier und Jetzt leben, Energie tanken, sich selber wieder spüren. Weihnachtsgeschenke sind die Möglichkeit, Freunde, Familie und den Partner mit etwas anderen, action- und adrenalineladenen Erlebnissen zu überraschen. Dabei muss es sich nicht immer um eine extreme Sportart handeln, auch für Abenteuer-Einsteiger gibt es eine große Auswahl. Zum Beispiel Iglubau, Bodyflying im Windkanal, Schlauchboottour oder Indoor Surfen. Diese außergewöhnlichen Aktivitäten sorgen bei Beschenkten, die gerne mal raus aus dem Alltag möchten, garantiert für große Freude.



Foto: djd/jochen-schweizer.de

HÖRMANN
Tore • Türen • Zargen • Antriebe

Frohes Neues Jahr!

Wir danken unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen, wünschen frohe Weihnachten und alles Gute für 2022

Metallbau Matthias Müller
Meisterbetrieb • Innungsbetrieb • Schweißbetrieb
15926 Luckau, Calauer Straße 51 • metallbau-mueller@online.de
Tel. 03544 - 3030 • Fax 03544 - 3175 • Funk 0172 - 8782085

Weihnachtszeit



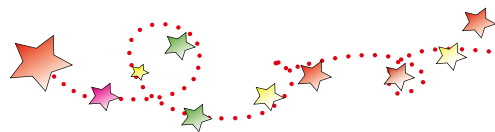
Heiße und geistreiche Stärkungen Anzeige

Kaum etwas ist schöner, als mit der ganzen Familie eine Festtagswanderung durch die winterliche Natur zu unternehmen. Nach der frischen Luft tut in jedem Fall eine wärmende Stärkung gut. „Mit einem Punsch oder einer Kaffeespezialität mit Schuss kann man seine Gäste rundum verwöhnen“, sagt Angelika Wiesgen-Pick, Geschäftsführerin des Bundesverbandes der Deutschen Spirituosen-Industrie und Importeure e. V. (BSI). Ein Klassiker ist etwa der „Irish Coffee“, bei dem der heiße, starke Kaffee mit Whisky verfeinert wird. Eine Alternative ist der „French Coffee“: Dafür 6 cl Cointreau in ein hitzebeständiges Glas geben und mit Kaffee auffüllen. Sahne mit etwas abgeriebener Orangenschale leicht schlagen und als Krönung auf den Kaffee setzen.



Adventliche Aromen und Gewürze wie Zimt, Kardamom oder Nelken geben weihnachtlichen Getränken die unverwechselbare Note.

Foto: djd/BSI(djd).





Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten unseres Salons
ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr.

das Team vom
Salon
Anne Haberstroh

15938 Golßen · Berliner Straße 2 · Tel. 03 54 52/720



**Frohe Weihnachten
und alles Gute für
das neue Jahr**

wünschen wir allen
unseren Kunden, Freunden
und Bekannten.

Brennerei Sellendorf GmbH
OT Sellendorf, Dorfstraße 29, 15938 Steinreich

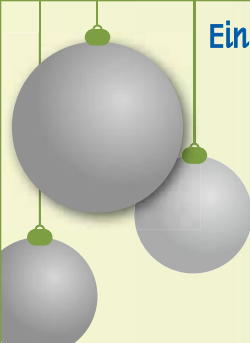
Telefon: 03 54 52 / 647
www.brennerei-sellendorf.de



Herzliche Weihnachtsgrüße
und die besten Wünsche für das
neue Jahr senden wir unseren
Kunden, Geschäftsfreunden,
Angestellten, Bekannten und
Freunden, verbunden mit dem
Dank für das Vertrauen und
die gute Zusammenarbeit!

**Ihre AVS Autoverwertung Spreewald
in 15910 Freiwald**





**Ein gesegnetes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr**

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und
Geschäftspartnern. Sehr herzlich sagen wir Danke für
Ihr Vertrauen und auf Wiedersehen im nächsten Jahr.

**Fliesen - Platten - Mosaikverlegung
Steffen Ostwald GmbH**

Schaffbrückenweg 2 A · 15913 Märkische Heide
OT Neu Schadow · Tel. 03 54 73 - 438

Weihnachtszeit



Wir wünschen
ganz herzlich
ein **frohes**
Weihnachtsfest
und viel Freude
am Fahren
im neuen
Jahr! Danke für Ihr Vertrauen.



Kfz Werkstatt Wenske

Inh. Mathias Wenske



Meisterbetrieb Mechanik und Karosserie
typenoffene Werkstatt

Gutachten · Unfallreparaturen · Lackierung · Achsvermessung
Reifenservice · Klimatechnik · Verkauf Neu- und Gebrauchtwagen
Gartengeräteservice · Rasentraktoren · Motorkettensägen

Dorfstraße 7 · 15910 Schönwald OT Waldow
Werkstatt: 03 54 77 12 72 · Verkauf: 01 71 / 3 71 07 43
E-Mail: dreamcars@werkstatt-wenske.de

Wildbret liegt im Trend

Anzeige

84 Prozent der Deutschen stufen das Fleisch von Wildtieren als gesund und lecker ein, so das Ergebnis einer Umfrage des Deutschen Jagdverbandes (DJV). Besonders auf dem Grill ist heimisches Wildbret ein zarter, fettarmer und bekömmlicher Genuss. Die Zubereitung unterscheidet sich dabei nicht von der herkömmlichen Fleisches.

Immer mehr Menschen kochen natürlich, nachhaltig und gesund. Das Fleisch heimischer Wildtiere eignet sich dafür hervorragend. Für Wildbret gibt es viele gute Gründe: Neben dem aromatischen Geschmack und der vielseitigen Zubereitung sind es vor allem Regionalität, Frische und Verfügbarkeit.



Foto: djd/Kapuh/DJV



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ein frohes Fest wünscht

Ihre Medienberaterin vor Ort.

Karin Jach

0171 1524571 | karin.jach@wittich-herzberg.de

Ihr Medienunternehmen wünscht

allen Lesern, Anzeigenkunden, Städten/Kommunen/
Gemeinden, Geschäftspartnern, Verteilpartnern
für das bisherige Miteinander ein herzliches
Dankeschön sowie ein frohes und
besinnliches Weihnachtsfest.

Ihre LINUS WITTICH Medien KG



Kamin- und Ofencenter Lutz Lehmann

Kamin- und Ofenbaumeister

Ein besinnliches
Weihnachtsfest
und alles Gute
für das neue Jahr

wünschen wir allen Kunden,
Freunden & Verwandten.
Danke für Ihr Vertrauen.

15907 Lützen - Frankfurter Str. 25a - 27
Tel.: 0 35 46/40 17



Foto: Fotolia

Der Maler macht mehr, als man sieht!

Auch im nächsten Jahr stehen wir Ihnen
mit unserem Team in allen Belangen
hilfreich zur Seite.

**Wir wünschen ein
frohes Weihnachtsfest
und alles Gute für 2022.**

**Malerbetrieb Ihl
GmbH & Co. KG**

15910 Schönwalde - Bahnhofstraße 17a
Tel.: 03 54 74 / 7 33 + Fax: 03 54 74 / 3 56 76
info@malermeister-ihl.de





Ein frohes Fest

Jonny Wehlisch

Dachdeckerei & Dachklempnerei

Jetscher Weg 9 · 15938 Golßen OT Zützen

Tel.: 01 72 / 79 25 692 · Fax: 03 54 53 / 67 97 89

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes,
erfolgreiches neues Jahr 2022.

BW Bauunternehmen
Uwe Wehlisch

15938 Kasel-Golzig
Dubener Weg 1
Tel. 0172 / 34 84 985

Kreativer Adventsgenuss

Anzeige

Die Zimtstern-Baklava mit Haselnusskernen bereichern jede adventliche Kaffeetafel. Dazu 300 g Haselnusskerne fein mahlen. 6 Eiweiß und 1 Prise Salz steif schlagen. 300 g Zucker und 1 EL Zimt einrieseln lassen und weiterschlagen, bis sich der Zucker gelöst hat. Nüsse unterheben. Filoteigblätter in eine gebutterte Form auftürmen, jeweils mit etwas Nussmischung dazwischen. Mit einer Teigschicht abschließen, 30 Minuten kühlen. Mit einem spitzen Messer die Teig-Nuss-Schichten in der Auflaufform in etwa 4 cm große Rauten schneiden. Mit der Butter bestreichen. Im vorgeheizten Backofen bei 180 Grad (Umluft: 160 Grad) 40 Minuten backen. Gebäck noch heiß mit Sirup aus Orangensaft und Zucker beträufeln und vollständig auskühlen lassen. *red*



djd 58962n/DerGugl Manufaktur GmbH & Co. KG, München

Schöne
Festtage

und einen guten Rutsch ins neue
Jahr wünschen wir unseren
Mitgliedern, ihren Familien sowie
unseren Geschäftspartnern.

Ihr Vorstand Jürgen Busch
und Nicole Jaegers

Genossenschaftliche
Wohngemeinschaft Lübben eG
— im Raum der eG —

Genossenschaftliche Wohngemeinschaft Lübben eG

15907 Lübben, Gubener Str. 6 · Tel. 03546/7295 · Fax 1879010
www.gwg-luebben.de

Unsere Geschäftsstelle bleibt vom 24.12.2021
bis zum 31.12.2021 geschlossen.



Foto: Frank Platjczak

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen
Ich weiß wie das geht.

Daheim-Immobilien
Heike Lemcke

DI

Kleine Mühle 2
15938 Drahnisdorf · OT Krossen
daheim-immobilien@web.de
☎ 035453-188 988 · Mobil: 0173-307 97 66
Fax: 035453-188 987
www.da-heim-immobilien.com

Frohes Fest!

FROHE WEIHNACHTEN

und ein
glückliches und
erfolgreiches neues Jahr.

Ihr Team vom
Autohaus Kupke

Autohaus
kupke

Inhaber Nico Kupke

Tel.: 035473 - 81900
15910 Unterspreewald
OT Neuendorf/See
www.autohaus-kupke.de



Ein frohes Weihnachtsfest und viel Freude am Fahren in das neue Jahr wünscht Ihnen und Ihrer Familie

RONNY HESS
typenoffene Werkstatt

Schönwalder Str. 4 · 15910 Waldow · Tel.: 03 54 77 / 65 95 73
Mobil: 01 73 / 83 41 171 · www.ronny-hess.de

MEISTERBETRIEB

Allen Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Bauschlosserei Krüger

15938 Golßen · Luckauer Str. 47A · Telefon 035452/481

Fröhliche Weihnachten und ein glückliches neues Jahr wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten. Danke für das Vertrauen.

Firma Frank Lehmann
◆ Trockenbau
◆ Fliesenlegearbeiten
... und vieles mehr!

15938 Kassel-Golzig/OT Jetsch · Dorfstraße 19
Tel. 03 54 53 / 2 34 · 01 72 / 78 20 497

Walnüsse – leckere Fitmacher im Winter

Anzeige

Im Winter haben Nüsse wieder Hochkonjunktur: Ein Adventsteler ohne die in ihrer goldbraunen Schale gut geschützte Walnuss ist kaum denkbar. Auch in der Weihnachtsbäckerei, auf einem knusprigen Bratapfel oder anderen süßen Schlemmereien, wie z. B. einem leckeren Walnuss-Crumble mit Portwein-Pflaumen machen Walnüsse eine gute Figur. Das leckere Dessert ist im Nu zubereitet und sorgt mit den aromatischen Walnüssen und Zimt sofort für den weihnachtlichen Touch.

Ernährungsexperten sind sich einig: Walnüsse sind äußerst gesund. Sie enthalten Vitamine (B, E), wichtige Mineralstoffe (u. a. Kalzium, Kalium, Zink, Selen), wertvolle Fettsäuren (v. a. Omega-3- und Omega-6-Fettsäuren) und Ballaststoffe. Walnüsse sind eine Quelle von ungesättigten Fettsäuren und können daher den Cholesterinspiegel senken und den Blutzucker stabilisieren. Allerdings sind die kleinen goldbraunen Nüsse recht fett- und damit auch kalorienreich. Daher sollte man sie in Maßen genießen: drei bis fünf Walnüsse am Tag sind ideal.

Äußerst feine und aromatische Walnüsse stammen aus der Region Grenoble am Fuße der französischen Alpen. Das Anbauggebiet liegt im Flusstal der Isère auf einer Höhe von bis zu 800 Metern. Das frische alpine Klima ist ideal für die schmackhafte kleine Frucht, die ab Oktober geerntet wird. Diese geografischen Bedingungen, kombiniert mit dem Know-how der Produzenten, machen die Walnuss aus Grenoble zu etwas ganz Besonderem. Aus diesem Grunde wurde die Noix de Grenoble bereits 1938 als weltweit erste Walnuss mit einer geschützten Ursprungsbezeichnung (g.U.) ausgezeichnet.

akz

Frohe Weihnachten und ein gesundes, glückliches neues Jahr wünsche ich allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden. Danke für Ihr Vertrauen.

Zimmerei
Maik Pietrzok
15938 Kassel-Golzig, OT Jetsch · Dorfstraße 40
Tel. 0171/1783961 · pietrzok40@gmx.de

Service rund ums Haus

- Holzarbeiten
- Lohnschnitt · Latten/Bretter/Balken/Bohlen/Schwarten

... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,
für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr!

ES IST AN DER ZEIT, EINMAL
Danke
ZU SAGEN ...

curdas
GmbH & Co. KG

MBG mbH Ausbau
Malerfachbetrieb
Betrieb der
Curdas GmbH & Co. KG

Sanitär • Heizung • Maler • Fliesenleger
Alles aus einer Hand • preiswert und zuverlässig

Nordpromenade 7 · 15926 Luckau · ☎ (03544) 24 13, 24 35, 64 27

Weihnachtszeit

Rezeptidee



Anzeige

Mohn-Preiselbeer-Marzipan-Plätzchen

Zutaten:

150 g	Marzipan
100 g	Butter
200 g	Mehl
75 g	Zucker
50 g	Mohn
3 Tropfen	Butter-Vanille-Aroma oder 1/2 Pck. Vanillezucker
1 Prise(n)	Salz
1 m.-großes	Ei(er)
evtl.	Preiselbeeren aus dem Glas
	Bittermandelaroma

Zubereitung:

Arbeitszeit: ca. 30 Min. / **Schwierigkeitsgrad:** normal

Das Marzipan fein reiben, am besten vorher kühlen.

Die Butter mit Ei, Zucker, Salz und Vanillearoma verrühren, dann Mehl, Mohn und Marzipan untermischen und daraus einen Teig kneten. Aus dem Teig Rollen von ca. 3 cm Durchmesser formen und davon 2 cm dicke Scheiben abschneiden. Sollte der Teig zu sehr kleben, dann kurz kühlen.

Die Scheiben aufs Blech setzen und mit dem Finger kleine Vertiefungen in die Mitte drücken, aber nicht komplett durchdrücken. In die Vertiefungen immer einen Klecks Preiselbeeren geben. Bei 180°C Ober-/Unterhitze oder 160°C Umluft 20-25 Minuten backen, immer wieder nachschauen, dass die Plätzchen nicht zu dunkel werden. Je nach Ofen kann die Backzeit auch kürzer sein! Wer mag, kann noch ein wenig Bittermandelaroma in den Teig geben, das muss aber nicht sein.



Ein frohes Weihnachtsfest wünscht

der Hundesalon „Pfötchenkeller“.

Danke für das Vertrauen.

Starten Sie gut in das neue Jahr.

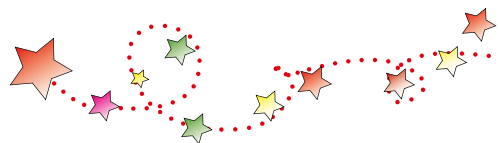
Petra Broddack



Stadtwall 23 • 15938 Golßen

Tel.: 015205400722

Pfoetchenkeller@gmail.com



Wir danken unseren Kunden und Freunden für ihr
Vertrauen und wünschen allen

ein frohes Weihnachtsfest und
alles Gute für das neue Jahr



Enrico Gründel

Kfz-Meisterbetrieb

TÜV • AU • Reifenhandel • Alu-Felgen
Standheizung • Klimaanlage Service

Dorfstraße 85 • 15910 Schlepzig

☎ (03 54 72) 51 42 • Telefax 51 12



autohaus / schwadtke
Service komplett von A... bis Z...

Wir bedanken uns bei unseren treuen Kunden,
Geschäftspartnern und Mitarbeitern und
wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest
sowie ein glückliches neues Jahr.

Nissanstraße 1 • 15926 Luckau
Tel.: 03544 5003-0 • Fax: 03544 6384
E-Mail: info@autohaus-schwadtke.de

Leibsch Hauptstraße 36 • 15910 Leibsch
Tel.: 035473 888-0 • Fax: 035473 692
E-Mail: info.le@autohaus-schwadtke.de

www.autohaus-schwadtke.de

Bild: „Blume“ von Betina (8 Jahre)



Von Herzen frohe Festtage!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sage ich herzlichen Dank! Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg!

Kosmetik- und Fußpflegepraxis

Inb. G. Kaatsch · Tel. 035 474 / 30 22

15910 Bersteland / OT Reichwalde, Dorfstr. 34



Herzstück an Heilig Abend: Der Weihnachtsbaum

Anzeige

Weihnachtsbäume gibt es in den verschiedensten Größen zu kaufen. Das Schmücken des Christbaums ist eine beliebte Tradition in der Adventszeit und der dekorierte Baum bildet immer den Mittelpunkt der Weihnachtsdeko während der Feiertage – auch weil hier meist die Geschenke platziert werden.

Für die Weihnachtsbaumbelichtung eignen sich Lichterketten am besten. Es gibt nach wie vor auch echte Kerzen, zum Beispiel aus Bienenwachs, die am Christbaum angebracht werden können. Stimmungsvoll, aber auch mit Vorsicht zu genießen. Wer es glitzernd mag darf gerne zum Lametta greifen. Es gibt Christbaumkugeln in allen Formen und Farben, mit denen die Farben der restlichen Weihnachtsdeko wieder aufgegriffen werden können. Besonders schön sind dazu dann einzelne selbst gemachte Anhänger.

Wer keinen Platz für einen echten Baum hat oder sich nicht mit den Tannennadeln im neuen Jahr herum schlagen möchte, der kann über einen zwei dimensionalten Christbaum nachdenken. Es gibt schöne Weihnachtsbaum-Prints oder DIY Ideen für Miniatur-Weihnachtsbäume oder Wandbilder mit Washi Tape oder Treibholz.

FROHE WEIHNACHTEN

und ein glückliches
und erfolgreiches neues
Jahr wünschen wir allen
Kunden, Freunden und Bekannten.

LEHMANN-BAU
UMBAU · NEUBAU · AUSBAU
Maurermeister Michael Lehmann
Pitschen-Pickel Nr. 7 · 15926 Heideblick
Tel. 03 54 54/74 47 · Funk 01 71/1 24 68 47

... für die gute Zusammenarbeit und das
entgegengebrachte Vertrauen,
und wünsche

**ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr.**

ES IST
AN DER ZEIT,
EINMAL

Danke

ZU SAGEN ...

Bauplanungsbüro
Dipl.-Ing. Bianka Lehmann

Pitschen-Pickel 7
15926 Heideblick
Tel.: 035454 - 7447
Funk: 0174 9710075

Lübben
Stadt und Überland Werke

Wir wünschen allen
Lübbenern schöne Festtage und
ein glückliches neues Jahr!

Ihre Werke mit Herz für die Stadt
und die Region.

Schauen Sie vorbei; www.stadtwerke-luebben.de

Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben
Bahnhofstraße 30 · 15907 Lübben · Tel.: 03546 2779-0 · Fax: 2779-33

**DAS TEAM DER SPREEWALDPHYSIO DÖRP
IN SCHLEPZIG WÜNSCHT EIN
FROHES WEIHNACHTSFEST SOWIE EINEN
GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR.**

Praxis für Physiotherapie
Christin Dörp
Physiotherapeutin

Dorfstraße 18a (Ecke Bergstraße) · 15910 Schlepzig
Tel./Fax: 035472 65738 · E-Mail: info@spreewaldphysio.de
www.spreewaldphysio.de



Barbarazweige an Weihnachten zum Blühen bringen

Anzeige

Zwischen dem ganzen Tannengrün und den kahlen Ästen sind frische Blüten im Winter eine willkommene Abwechslung. Draußen wird man die allerdings nur schwerlich finden. Wer die richtigen Tricks kennt, kann sich jedoch pünktlich zu Weihnachten einen Hauch Frühling ins Haus holen – mit den so genannten Barbarazweigen und den richtigen Tipps. Dann blühen Kirsch-, Apfel- oder Forsythienzweige genau am Weihnachtsmorgen noch einmal auf – und bringen der Legende nach Glück. Das Blütenwunder zu Weihnachten muss gut geplant werden. Es kommt auf das richtige Timing an. Traditionell schneidet man die Zweige von Frühjahrsblüchern am 4. Dezember, damit sie zu Weihnachten Blätter und Blüten ausgebildet haben. Da der 4. Dezember nach katholischem Brauch der heiligen Barbara gewidmet ist, nennt man die Zweige auch Barbarazweige. Zu den üblichen Sorten gehören Kirsch, Apfel, Flieder oder Haselnuss sowie Forsythien- und Zierjohannisbeer-Sträucher.

Barbarazweige brauchen Luftfeuchtigkeit

Danach kommen sie in eine Vase mit frischem Wasser. Die Flüssigkeit sollte alle drei bis vier Tage ausgetauscht werden. Die Vase steht am besten im warmen Wohnraum. Allerdings sollten Sie für ausreichend Luftfeuchtigkeit sorgen. Zu viel trockene Heizungs-luft lässt die Zweige schneller vertrocknen.

Blühende Barbarazweige verheißen Glück

Barbarazweige sind eine alte, aber fast vergessene Weihnachtstradition. Wenn alles klappt und die Blüten genau am Weihnachtstag aufgehen, verheißt das ihrem Besitzer nach altem Brauch im kommenden Jahr eine große Portion Glück. Bleiben die Blüten verkümmert, bedeute das der Überlieferung nach Unglück. Auch Hochzeiten sollen die verfrühten Blüten voraussagen können. Dazu haben die Mädchen früher Zettel mit den Namen ihrer Verehrer an die Zweige gehängt. Wessen Zweig zuerst blühte, der sollte demnach der Auserwählte sein.

Tradition der Barbarazweige

Das Aufstellen der Barbarazweige geht auf eine Legende zurück, nach der die Heilige Barbara, eine Kaufmannstochter, ins Gefängnis gesperrt werden sollte. Auf dem Weg dorthin verfiel sich ein Kirschzweig in ihrem Kleid. In ihrer Zelle benetzte Barbara den Zweig regelmäßig mit Wasser, und am Tag ihrer Hinrichtung öffneten sich die Blüten, so die Überlieferung.



Ein besinnliches
Weihnachtsfest und alles
Gute für das neue Jahr

wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten.

Heizung + Sanitär
S. Bischoff

15938 Golßen
☎ 03 54 52 / 30 09

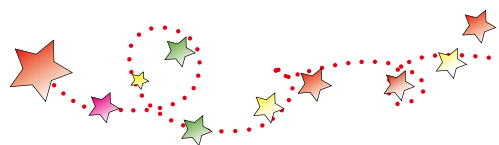
Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr
allen Kunden, Freunden und Bekannten!



Dachdeckermeister
Fred Weinack

Dorfstr. 41 a
15910 Berstelnd – Niewitz

fred.weinack@t-online.de
Telefon: (03 54 74) 36 90 16




All unseren Kunden, Freunden
und Bekannten ein friedvolles
Weihnachtsfest und die besten
Wünsche für das Jahr 2022.

Danke für das Vertrauen und
die gute Zusammenarbeit sagt

das Team vom
Autohaus Branig

**Wir kümmern uns, damit Sie mobil bleiben.
... fordern Sie uns!**

Berliner Straße 17 · 15907 Lübben
Telefon: 035 46 / 71 74

„Wir bedanken uns bei all
unseren Kunden für ihr
Vertrauen und wünschen
ein besinnliches
Weihnachtsfest im Kreise
der Familie sowie für das
neue Jahr alles Gute.“

Tischlerei
Nimtz

www.tischlerei-nimtz.de

15913 Märkische Heide OT Wittmannsdorf
Zur Kirche 25 · 035476/287



FROHE WEIHNACHTEN

und alles Gute für das neue Jahr wünschen wir allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden. Danke für Ihr Vertrauen.

Entsorgungs-GmbH Luckau

Tel. 0 35 44/5 03 80
Fax 0 35 44/50 38 20
Mail: post@entsorgungs-gmbh.de

15926 Luckau · Nissanstraße 17

Auf Frische und Herkunft achten

Anzeige

Der richtige Umgang mit Wildfleisch geht schon vor dem Einkauf los. Hier ist unbedingt darauf zu achten, dass man frisches und gesundes Wildfleisch kauft. Wildfleisch aus Supermärkten kommt oft aus Gatterhaltung oder Übersee. Frisches, zerlegtes und meist bratfertiges Wildfleisch erhält man von einem Fleischer oder Wildhändler sowie von Jägern und Forstämtern. Oftmals kann man auch zwischen ganzen Stücken in der Decke (also mit Fell), und zwischen Teilstücken wählen.

DJV



Foto: Pixabay

Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr wünschen wir allen FahrSchülern, Freunden und Bekannten.

ACADEMY FahrSchule Ideal

Inh. Uwe Zadow ☎ 0171/6529765

Sprechzeiten:
Luckau: Mo. + Mi. 12.00 - 15.00 Uhr
Do. + Fr. 12.00 - 17.00 Uhr
Golßen: Mo. + Mi. 15.30 - 16.30 Uhr

Berufskraftfahrerausbildung • Punkteabbau

Theoretischer Unterricht
in Luckau, Bahnhofstraße 12a
Tel. 035 44 / 41 78 60
1 x monatlich von
Mo. - Sa. ab 17.00 Uhr
www.academy-fahrschule-ideal.de · info@academy-fahrschule-ideal.de

in Golßen, Mühlenstr. 19
Tel. 03 54 52 / 1 77 29
jeden Mittwoch
Doppelstunde ab 17.00 Uhr

Frohe Weihnachten

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GR & B Gebäudetechnik & Rohrleitungsbau GmbH Krausnick
Bergstr. 2 · 15910 Krausnick · Groß Wasserburg
Tel. 03 54 72 / 65 42-0, Fax 456 · E-Mail: GR-krausnick@t-online.de

Mit unseren **Weihnachtsgrüßen** verbinden wir den Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und die besten Wünsche für das **kommende Jahr**

Werkstatt & Autohandel

Winkler

Am Bahnhof 15 · **15926 Luckau** Luckauer Str. 48 · **15938 Golßen**
Tel. 0 35 44-50 80 55 Tel. 03 54 52-17 93 23





Geschenk für Best Ager und Partygänger

Anzeige

85 Prozent der über 65-jährigen Smartphone-Nutzer chatten einer aktuellen Studie zufolge über Messenger-Dienste. Bisher war für deren Nutzung zwingend ein klassisches Smartphone erforderlich. Inzwischen gibt es Alternativen.

Besonders seniorengerecht sind beispielsweise spezielle Smartphones im Klapphandy-Format. Sie verfügen über ein modernes Touch-Display, gewählt wird aber per Tastatur, wobei die Tasten angenehm groß sein sollten. Die Handhabung muss einfach und intuitiv sein. Ebenso Funktionen wie WLAN, Bluetooth, Taschenlampe und Kamera. Der Messenger-Dienst WhatsApp ist vorinstalliert und lässt sich schnell per Kurzwahltaste aufrufen. Solch smarte Klapptelefone sind zwar häufig für Best Ager ausgelegt, jedoch ist eine ganz andere Zielgruppe ebenfalls davon angetan: „Zu unseren Kunden zählen auch User, die ein robustes Partyhandy suchen“, erklärt Emporia-CEO Eveline Pupeter. Das smarte Klapphandy passt in jede Jackentasche und bietet dank Klappmechanismus auch auf einer vollen Tanzfläche ausreichend Schutz für Bildschirm und Tastatur. Die Kommunikation - wie das Senden und Empfangen von Sprach-, Text- und Video-nachrichten - ist für den Abend gesichert, durch die integrierte Kamera muss niemand auf einen Schnappschuss verzichten. Auf dem Nachhauseweg sorgt ein Notfallknopf für ein Plus an Sicherheit.

62161/emporia Telecom

SÜLL
Stadt- und Überlandwerke GmbH
Leckau - Lübbow

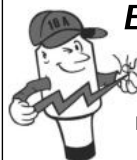
Fröhliche Weihnachten

...und einen guten Rutsch ins neue
Jahr wünscht Ihnen die SÜLL!

Erdgas • Strom • Wärme www.suell.de

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

wünschen wir allen Geschäftspartnern, Kunden, Freunden und Bekannten. **Danke für Ihr Vertrauen!**



ELEKTRO WENDT
Elektromeister

Tel. 01 52/59 77 96 23

Markt 6 • 15938 Golßen
elektro.wendt@gmx.de



**Freude und Besinnlichkeit
für die Festtage, Gesundheit,
Erfolg und Glück für das neue Jahr**

wünschen wir allen unseren
Kunden, Geschäftspartnern,
Angestellten, Freunden und Bekannten.

**Danke für das Vertrauen und
die gute Zusammenarbeit.**



Steffen Noack & Stephan Nickel GbR

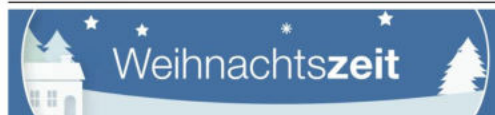
Stadtwall 13 • 15938 Golßen
office-maler-nn@t-online.de
Steffen Noack 0152 28 08 98 37
Stephan Nickel 0152 56 39 42 63



Herzliche Weihnachtsgrüße

und die besten Wünsche
für das neue Jahr senden
wir allen unseren treuen
Kunden, Geschäftsfreunden,
Angestellten, Bekannten und
Freunden, verbunden
mit dem Dank für das
Vertrauen und die gute
Zusammenarbeit!

Fenster - Türen - Tore
Innenausbau - Rollläden
Sonnenschutztechnik
Leibsch Hauptstraße 4
15910 Unterspreewald
Telefon 03 54 73 - 6 47
E-Mail: kontakt@tischlerei-rittner.de



Die kalte Jahreszeit genießen

Anzeige

Der Gin hat sich in den letzten Jahren zum absoluten Trendgetränk gemausert und dürfte heute die beliebteste Spirituose Deutschlands sein. In vielen Bars kann man sich seinen Lieblings-Gin aus einer eigenen, umfangreichen Gin-Karte aussuchen. Dort sind immer öfter die feinen Spezialitäten kleiner Destillieren vertreten, die auf die Regionalität der Zutaten großen Wert legen. Feinste handverlesene Schlehen aus der Eifel beispielsweise verleihen dem „Windspiel Premium Sloe Gin“ seinen ganz besonderen Charakter. Mazeriert im Premium Dry Gin und unter Zugabe des natürlichen Schlehensafts entsteht ein Sloe Gin mit intensiven Wacholder-, aromatischen Schlehen- sowie floralen Zitrusnoten. Abgerundet wird er durch die würzigen und fein-milden Aromen des Kartoffelalkohols. Ein Sloe Gin mit winterlichen Zutaten wie Orangen, Gewürznelken und Zimtstangen passt perfekt in die kalte Jahreszeit, wenn es draußen früh dunkel und immer ungemütlicher wird. *djd 59573*

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt
günstig
online
drucken
Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

KANZLEI SCHURICH

RECHTSANWALT
MAG. IUR. FRANK SCHURICH
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
VERTRAGS-, STRAF-,
VERKEHRS-, ERB-, BAU- UND
GRUNDSTÜCKSRECHT
15907 LÜBBEN (SPREEWALD)
HAUPTSTRASSE 3/4
Tel.: 035 46/18 27 10
Fax: 035 46/18 03 86
INFO@KANZLEI-SCHURICH.DE
WWW.KANZLEI-SCHURICH.DE

*Herzlichen Dank an meine Kundschaft für das mir
entgegengebrachte Vertrauen. Ich wünsche
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr!*

BMS JAHN
BAU- UND MONTAGESERVICE

Trockenbau · Deckensysteme
Montage und Demontage aller Art
Matthias Jahn
Am Fließ 8 · 15938 Golßen
bmsjahn@gmail.com
0170 80 90 356



Ein frohes Fest

und alles Gute für das neue Jahr
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.
Danke für Ihr Vertrauen.

Finanzierung ab 0 % in allen Wohnbereichen!

**15926 Luckau
Karche 23
☎ 03544/3085**

Öffnungszeiten in Karche-Zaacko:
Mo. - Fr. 10.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
Schaufag 13.30 - 16.00 Uhr*
*Schaufag - keine Beratung, kein Verkauf

L M K Abfahrt Lübben
Umgehungs-
straße
Karche-Zaacko Luckau

Besinnliche Weihnachten

Wir bedanken uns für **Ihr Vertrauen** und
die angenehmen **Zusammenarbeit**. Wir wünschen Ihnen
besinnliche Feiertage und alles Gute für's **neue Jahr!**

HATEC
Heizung, Sanitär Elektro, Service

15936 Dahme · Herzberger Chaussee 19
Tel. 035451/1880-0
www.hatec-dahme.com · info@hatec-dahme.com

Christmas merry